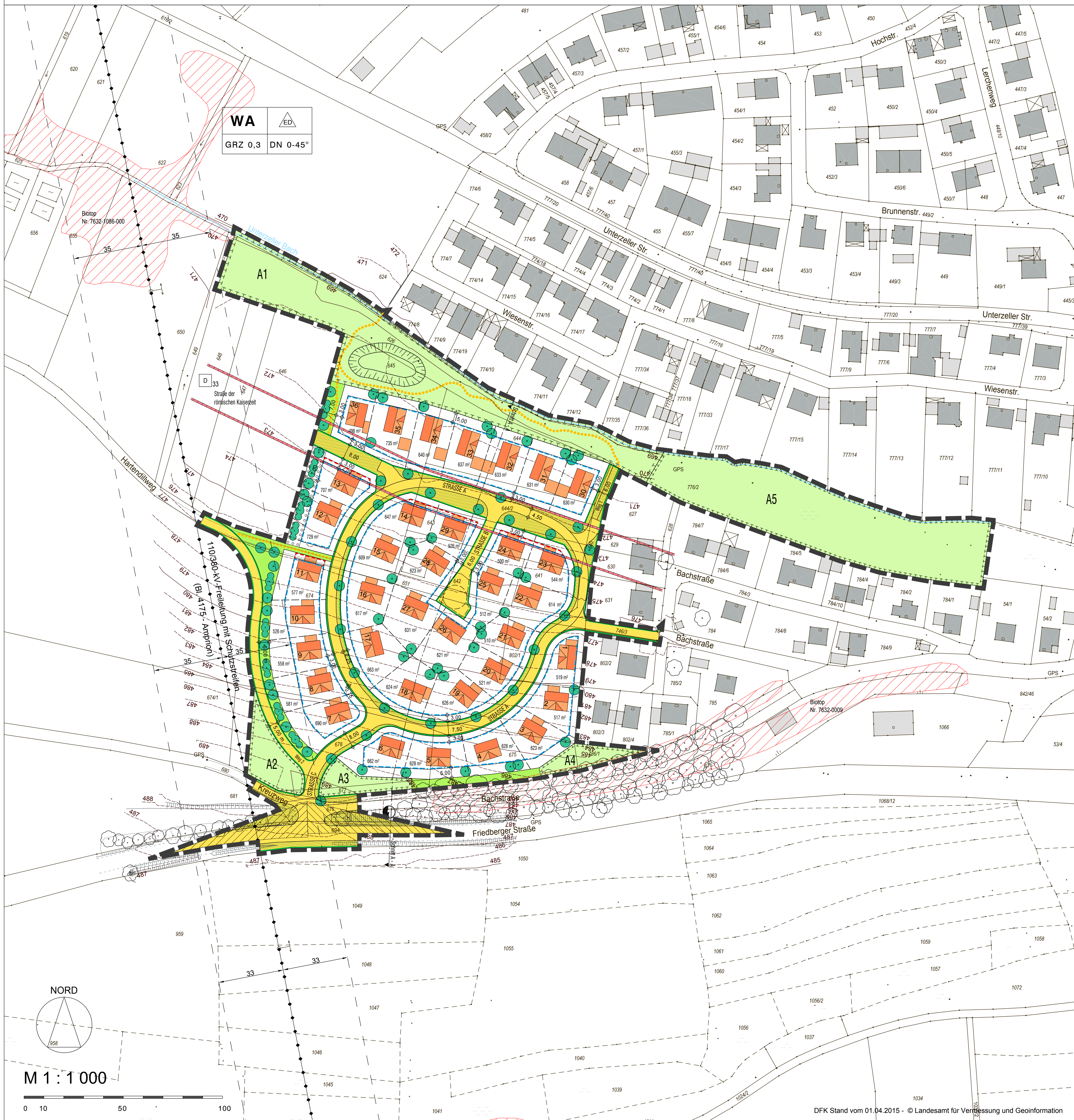
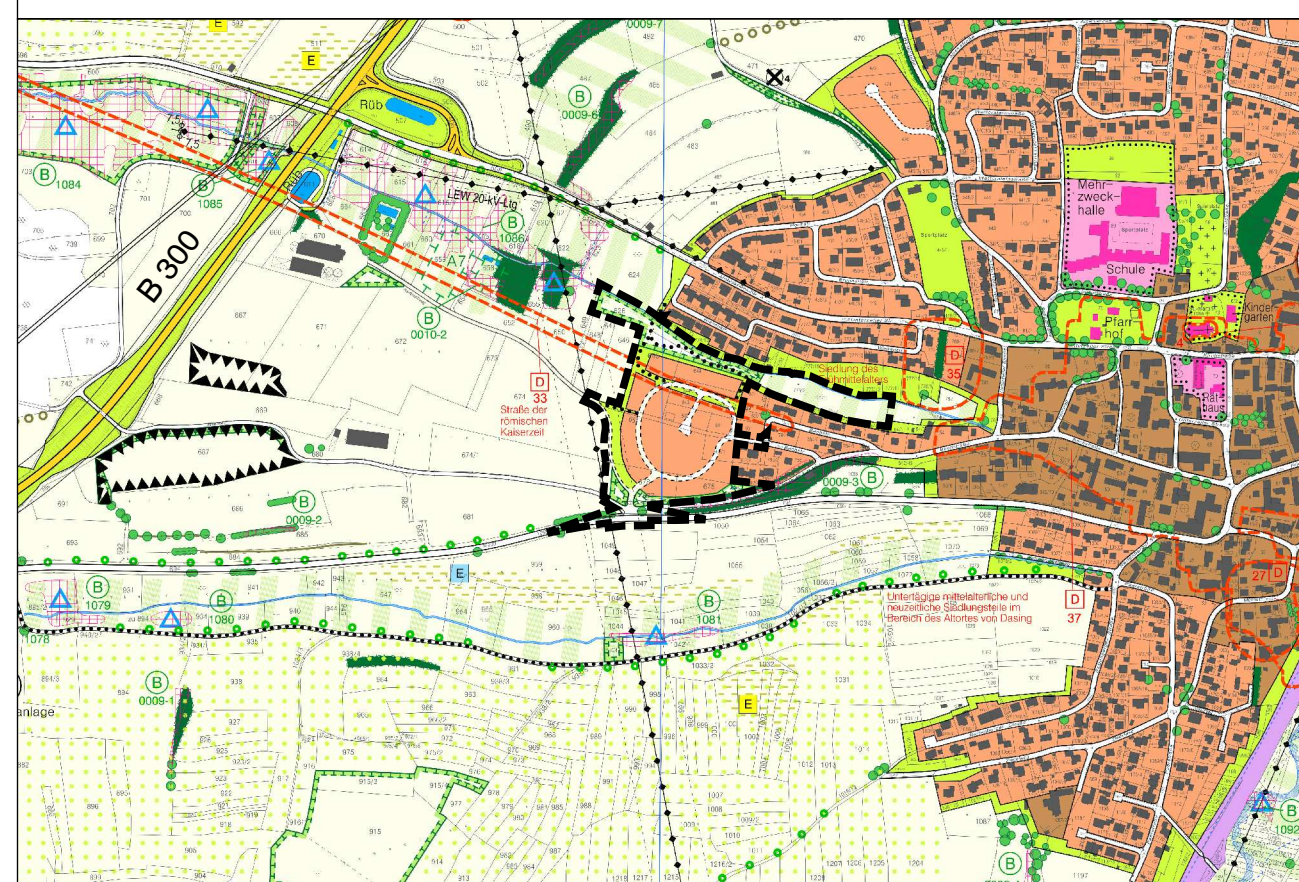


A) PLANZEICHNUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1 : 10.000



B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,3** max. zulässige Grundflächenzahl
- DN 0-45°** zulässige Dachneigung
- ED** Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Ortsrandeinguinung auf Privatgrund)
- Flächen für Ausgleich und Ersatz nach Art. 6a BayNatSchG
- Sichtdreieck mit Anfahrtsicht, ist von Sichtbehinderungen jeglicher Art zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe freizuhalten

2. für die Hinweise

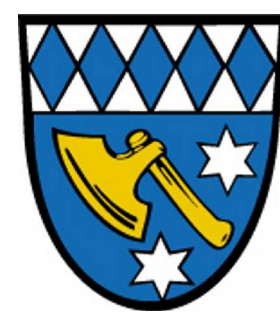
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Fläche
- Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Nummer
- Fußläufige Wegeverbindungen
- Maßzahlen
- Höhenlinien
- Bestandsvermessung
- öffentliches Verkehrsgrün
- Trafostation
- Bäume / Gehölze geplant
- Bäume / Gehölze Bestand
- Regenrückhalt
- Fließgewässer
- amtlich kartiertes Biotop

E) VERFAHRENSVERMERKE

- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 22.02.2017 bis 23.03.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 22.02.2017 bis 23.03.2017 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Dasing, den
E. Nagl, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Gemeinde Dasing, den
E. Nagl, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Dasing, den
E. Nagl, 1. Bürgermeister (Siegel)

A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,
E) VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 41
"AM RÖMERWEG"
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG



Gemeinde Dasing
Landkreis Aichach-Friedberg

Entwurf zur
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Neusäß, den 02.02.2016
geändert am 24.01.2017

SteinbacherConsult
... invent the future

INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULTbB & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

